



## WEBSITE-UNTERSTÜTZUNG

### CHECKLISTE UND KRITERIEN

- Ist Ihre Website responsive (also für mobile Geräte wie Handy und Tablet optimiert)?
- Haben Sie eine fremdsprachige Landingpage?
- Sind Sie bereits online auf Ihrer Website buchbar?

Wenn Sie nur 1 Frage mit „NEIN“ beantwortet haben, sollten Sie die Neugestaltung Ihres Webauftritts ins Auge fassen.

### Die Gastfreunde unterstützen Sie dabei!

### CHECKLISTE

1. Antrag auf Zuschüsse und die Zustimmungserklärung an den Verband senden
2. Genehmigung durch den Vorstand
3. Dienstleister beauftragen - Kriterienkatalog einhalten
4. Endprodukt dem Verband vorlegen
5. Zusendung der Rechnungen an den Verband
  - Gesamtkostenaufstellung der Leistung
  - Rechnung an den Verband in der Förderhöhe
  - Rechnung an den Auftraggeber mit dem Differenzbetrag
6. Prüfung durch den Verband
7. Auszahlung der Fördersumme an den/die Dienstleister\*in

### MINDESTKRITERIEN

1. Die Seite muss responsive sein.
2. Es muss eine eigene Domain inkl. E-Mail-Server angelegt sein (das heißt, dass die E-Mailadresse gleich wie die Webadresse lautet).
3. Die Online-Buchbarkeit muss eingebaut werden.
4. Das Logo und die Verlinkung zu den Gastfreunden, sowie die Edelweiß sind eingebaut.
5. Auf der Website wird neben dem Betrieb auch die Region vorgestellt.
6. Wird eine Landingpage in einer Fremdsprache angeboten, erhalten Sie zusätzlich € 50,00 netto.
7. Es muss ein Google Maps sowie Google MyBusiness Eintrag erstellt werden.

### UNTERSTÜTZUNG

50 % der Nettogesamtkosten, max. bis zu € 300,00 pro Website - ohne Fahrtkosten, sowie Spesen + € 50,00 netto zusätzlich, wenn eine Landingpage in einer Fremdsprache angeboten wird.

### PARTNERBETRIEBE

Unserer Partner finden Sie auf unserer Website: [www.gastfreunde.at/partnerbetriebe](http://www.gastfreunde.at/partnerbetriebe)

### ACHTUNG

Vom vorgeschriebenen Ablauf abweichende Anträge, werden nicht mehr bearbeitet bzw. genehmigt! Damit ein Mitglied die **bewilligungspflichtige Förderung** erhält, verpflichtet es sich, dass es die Mitgliedschaft ab Bewilligung des Zuschusses auf mindestens 3 Jahre abschließt. Verlässt ein Mitglied vorher den Verband, muss es die Förderung zurückzahlen. Der genehmigte Antrag ist für 6 Monate gültig. **Gefördert wird bis der Fördertopf geleert wurde.**